



Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Referat I A Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen

INFORMATIONSBLATT FÜR DIE VERGABE DER STIPENDIEN TANZPRAXIS 2024 UND 2025

Die Bewerbungsfrist endet am 18. April 2024 um 15 Uhr.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt vergibt - vorbehaltlich verfügbarer Mittel - in den Jahren 2024 und 2025 Stipendien im Bereich Tanz.

Personenkreis / Zielgruppe

Das Stipendium ist zur Förderung der nachhaltigen künstlerischen Entwicklung von professionell ausgebildeten und/oder arbeitenden

- Tänzer*innen
- Choreograf*innen
- freien Gruppen

die ihren künstlerischen Tätigkeitsschwerpunkt und ihren Wohnsitz in Berlin haben.

Ziel / Zweck der Förderung

Gefördert werden Künstlerinnen und Künstler in der Entwicklung und Verstetigung ihrer künstlerischen Arbeit, das heißt die Unterstützung in Phasen z.B.

- Trainings
- projektunabhängiger Studiorecherchen
- künstlerischer Forschung

Das Stipendium soll den Wissensaustausch der Tanzschaffenden untereinander ermöglichen und die künstlerische Qualität der Berliner Tanzszene insgesamt stärken. Fachkompetenz aus dem Zeitgenössischen Tanz soll in die Stadtgesellschaft einfließen und diese bereichern.

Voraussetzungen und Bedingungen

1. Es werden professionelle Künstler*innen gefördert, die eine künstlerische Ausbildung abgeschlossen haben und/oder eine mehrjährige professionelle künstlerische Tätigkeit im Bereich Tanz nachweisen können. Kriterien für die Vergabe eines Stipendiums sind in erster Linie die Qualität der aktuellen künstlerischen Praxis, die Kontinuität und öffentliche Sichtbarkeit der bisherigen künstlerischen Praxis in Berlin sowie perspektivische Entwicklung mit Blick auf eine Bereicherung der Berliner (Stadt-)Gesellschaft.
2. Alle Stipendien des Landes Berlin (Arbeitsstipendien, Recherchestipendien und Kulturaustauschstipendien) sind bis zu einer Höhe von 24.000 € pro Jahr kombinierbar. Trifft eine Zusage für ein Stipendium nach Antragstellung ein, so ist dies umgehend mitzuteilen. Bitte informieren Sie sich bei Bedarf im Vorfeld der Antragstellung, ob diese Förderung ggf. auf Transferleistungen (etwa nach SGB II oder z.B. Wohngeld) angerechnet wird. Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kann hierzu leider keine Aussagen treffen.
3. Antragsberechtigt sind einzelne Künstlerinnen und Künstler, sowie freie Gruppen auf folgenden Karrierestufen:
 - „Emerging artists“ Nachwuchskünstler*innen: 3 bis 5 Jahre künstlerische Praxis als Zeitgenössische*r Tänzer*in / Choreograf*in
 - „Mid-career artists“ Etablierte Künstler*innen: 6 bis 10 Jahre künstlerische Praxis als Zeitgenössische*r Tänzer*in / Choreograf*in
 - „Senior artists“ Langjährig etablierte Künstler*innen: mindestens 11 Jahre künstlerische Praxis als Zeitgenössische*r Tänzer*in / Choreograf*in

Für die Ermittlung der Dauer der künstlerischen Praxis gilt der Zeitraum nach Beendigung einer Ausbildung oder eines Studiums, d. h. Ausbildungs- und Studienzeiträume zählen nicht zu den Berufspraxisjahren.

4. Antragsteller*innen leben und arbeiten in Berlin. Stipendiat*innen sind verpflichtet, während der Antragstellung und während der Dauer des Stipendiums ihren 1. Wohnsitz in Berlin aufrecht zu erhalten. Von einer Änderung des Wohnsitzes ist der Senatsverwaltung für Kultur umgehend Mitteilung zu machen.
5. Bewerbungen von Gruppen sind im Rahmen einer GbR möglich. Die GbR kann bereits bestehen, oder die Gruppen können sich zum Zweck der Antragstellung zu

einer GbR zusammenschließen. Bewerbungen juristischer Personen oder Institutionen wie e.V. oder GmbH sind nicht zulässig. Bei Gruppen müssen mehr als 50% der Gruppenmitglieder mit 1. Wohnsitz in Berlin gemeldet sein (bei einer Gruppe aus 2 Personen also beide, bei Gruppen aus 3 Personen mindestens 2 etc.).

6. In Berlin lebende Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger können sich nur dann bewerben, wenn in ihrem Pass/Ausweis kein spezieller Vermerk der Ausländerbehörde eingetragen ist, der ihnen eine selbständige Tätigkeit verbietet.
7. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Ausschluss

1. Antragsteller*innen sind zum Zeitpunkt des Antrags an keiner Hochschule immatrikuliert (auch mit dem Ziel der Promotion) oder sind an einer Hochschule als Professor*in tätig. Sollte das Studium erst vor kurzer Zeit beendet worden sein, ist die Beendigung unaufgefordert zu belegen (bitte Bescheinigung an den CV anhängen - keine Mitzählung dieser Seite bei der maximalen Seitenanzahl der Datei „Künstlerischer Lebenslauf und Portfolio“).
2. Künstler*innen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung als solche bei vom Land Berlin institutionell geförderten Ensembles bzw. Kultureinrichtungen angestellt sind, sind nicht antragsberechtigt.
3. Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

Umfang der Förderung

Die Stipendien werden jeweils für einen Zeitraum von insgesamt 18 Monaten vergeben. Das Stipendium kann in monatlichen Raten (die erste oder letzte Rate 2024 muss demnach ggf. höher sein als die anderen) oder in drei Raten pro Jahr ab voraussichtlich August 2024 ausgezahlt werden. Die Höhe des Stipendiums bemisst sich nach der jeweiligen Karrierestufe der Künstler*innen:

- „Emerging artists“ erhalten je 500 Euro/ Monat, d.h. insgesamt 9.000
- „Mid-career artists“ erhalten je 1.000 Euro/ Monat, d.h. insgesamt 18.000
- „Senior artists“ erhalten je 1.500 Euro/ Monat, d.h. insgesamt 27.000

Nach Ende des Stipendiums ist ein Evaluationsbogen auszufüllen.

Vergabe der Förderungsmittel

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Jury. Die Jurymitglieder werden auf der Website des Förderprogramms bekannt gegeben. Wir bitten von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern im Vorfeld des Verfahrens abzusehen.

Über das Ergebnis der Jurysitzung werden alle Antragstellende voraussichtlich im Juli 2024 per E-Mail informiert. Die Namen der geförderten Tänzer*innen, Choreograf*innen, sowie freien Gruppen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich [online](#).

Bitte beschreiben Sie womit Sie sich in der Stipendienzeit befassen wollen im Online-Antragsformular unter dem Punkt „Kurzbeschreibung“ präzise und aussagekräftig (max. 1.900 Zeichen inklusive Leerzeichen und Absätze) und gehen Sie auf folgende Punkte ein:

- Was ist das Besondere Ihrer künstlerischen Arbeit? Beschreiben Sie Ihre Verortung in der zeitgenössischen Berliner Tanzszene. Warum ist der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt für Sie wichtig (Notwendigkeit des Stipendiums für die persönliche künstlerische Entwicklung und Verstetigung)?
- Womit möchten Sie sich während der Stipendienzeit befassen? Inwiefern könnte Ihre künstlerische Praxis andere Bereiche der Berliner Stadtgesellschaft beeinflussen?

Das Antragsformular und die Anlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Einzig das Portfolio und der künstlerische Lebenslauf können ggf. in Englisch eingereicht werden.

Hinweise für die Online-Bewerbung:

Falls Sie eine Internetseite haben, geben Sie im Antrag unbedingt den Link an.

Bitte beschränken Sie sich bei den Anlagen auf insgesamt max. 10 Seiten (Deckblätter & Fotos zählen mit). Bei der Einreichung von mehr Anlagen erfolgt der Ausschluss der Bewerbung!

Bitte beachten Sie für die hochzuladenden Anlagen die Vorgaben zum Dateinamen.

Es können nur aktuelle Dateiformate hochgeladen werden (.docx und .pdf).

Nur vollständige Anträge und Dateien, die den genannten Voraussetzungen entsprechen, werden der Jury vorgelegt.

Die Vorlage eines Finanzierungsplanes ist nicht erforderlich.

Anlagen zum Antragsformular:

Bitte beachten Sie, dass die ausführliche Beschreibung des Vorhabens, Künstlerischer Lebenslauf und Portfolio zusammen nicht mehr als 10 Seiten (Fotos und Deckblätter zählen mit) insgesamt ergeben dürfen. Die Kopie des Personalausweises/ Pass, ggf. GbR Erklärung & Meldebescheinigung zählen nicht zu den 10 Seiten dazu!

1. Ausführliche Beschreibung womit Sie sich in der Stipendienzeit befassen wollen

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Bitte gehen Sie auch hier auf die in der Kurzbeschreibung gestellten Fragen ein.

Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller/innen

2. Künstlerischer Lebenslauf (max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Aus Ihrem Lebenslauf muss eindeutig und nachvollziehbar erkennbar sein, auf welcher Karrierestufe Sie sich zum Zeitpunkt der Antragstellung befinden und dass keine der o.g. Ausschlussgründe vorliegen. Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragsteller/innen

3. Portfolio bzw. Dokumentations-/Informationsmaterial über die bisherige künstlerische Arbeit (max. 8 MB, docx-, pdf-Datei)

Bitte konzentrieren Sie sich im Portfolio - falls vorhanden - auf Arbeiten aus den letzten drei Jahren. Links zu Webseiten sind hier möglich. Dateiname für die Onlinebewerbung: Portfolio_Name Antragsteller/innen

4. Identitätsnachweis (Personalausweis, Passdokument oder Passersatz) und Nachweis des Hauptwohnsitzes in Berlin mit konkreter Meldeadresse (entsprechende Seite des Identitätsnachweises oder Aufenthaltstitels oder Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes) (pdf-Dateien oder mit dem Mobilgerät im Antrag hochladen). Bitte kopieren Sie auch die Rückseite des Personalausweises oder die entsprechende Seite in Ihrem Pass oder Passersatz, wenn sie Informationen über Ihre Berliner Anschrift enthält. Eine Kopie des deutschen Reisepasses ist nicht ausreichend, wenn dieser nicht Ihre konkrete Meldeanschrift enthält. Dann ist eine Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes einzusenden. Falls im Aufenthaltsdokument Ihre Meldeadresse vermerkt ist, genügt eine Kopie der entsprechenden Seite. Ein Nachweis der genauen

Meldeadresse ist zwingend notwendig. Bei Gruppenbewerbungen sind die Bestätigungen in einer Datei zusammenzuführen. Bei Nicht-EU-Bürger*innen zusätzlich: Kopie des Aufenthaltstitels oder der Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht (falls nicht im Pass enthalten). Alle Unterlagen sind in einer Datei zusammenzuführen. Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragsteller/innen

5. **Nur bei Gruppenbewerbungen (dort jedoch zwingend): GbR-Vertrag bei bestehender GbR oder GbR-Erklärung mit Unterschrift aller Gruppenmitglieder** (max. 5 MB, Pdf-Datei) Ein Stipendium ist eine personenbezogene Förderung. Daher sind nur natürliche Personen und GbR antragsberechtigte Rechtsformen. Vereine o.ä. sind nicht antragsberechtigt. Die Erklärung muss - wie auch die Meldeadresse von allen Gruppenmitgliedern nachgewiesen werden muss - ggf. von allen beteiligten Antragsteller*innen unterzeichnet werden. Gibt es bereits einen GbR-Vertrag, reichen Sie bitte diesen in Kopie ein. Ein Vordruck einer GbR-Erklärung kann auf der [Stipendien-Webseite heruntergeladen werden](#). Dateiname für die Onlinebewerbung: GBR_Name Antragsteller/innen

Sollte Ihnen keine Meldebescheinigung vorliegen, besteht die Möglichkeit, gegen eine Gebühr eine Meldebescheinigung bei [Berlin.de online zu beantragen](#).

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist endet am 18. April 2024 um 15.00 Uhr

Bitte beachten Sie: die Online-Anträge müssen bis 15.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 15.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen. Bei Problemen vor 15 Uhr schicken Sie mir ein Screenshot des Problems per Mail. Nach 15.00 Uhr eingehende E-Mails sind nicht fristgerecht, so dass Ihr Antrag dann nicht berücksichtigt werden kann.

Wichtige Hinweise zur Antragstellung

Nur vollständig eingereichte und formal gültige Anträge werden zum Juryverfahren zugelassen. Sollten Anlagen zum Antrag (etwa offizielle Dokumente, Pflichtanlagen) unvollständig sein oder nicht den in diesem Informationsblatt beschriebenen Bedingungen entsprechen, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Bitte prüfen Sie Ihren Antrag vor elektronischer Absendung sorgfältig auf Vollständigkeit.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in den [FAQs der SenKultGZ](#).

Eine Zusendung der Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail ist nicht möglich.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Förderungszwecken.

Sonstige Hinweise

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023, ABl. Nr. L 167/1 vom 30.06.2023, vergeben. Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Kontakt / weitere Informationen:

Frau Ulrike Straube

Tel.: (030) - 90 228 748

E-Mail: ulrike.straube@kultur.berlin.de